

**1. Änderung der Satzung der Stadt Emden über die förmliche Festlegung von 6 Sanierungsgebieten im Stadtteil Port Arthur/Transvaal**

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Stadt Emden in der Sitzung am 09.07.1998 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Emden über die förmliche Festlegung von 6 Sanierungsgebieten im Stadtteil Port Arthur/Transvaal vom 20.03.1980 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Ziffer 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Das Sanierungsgebiet 4 südlich der Weichselstraße wird im Süden durch eine Linie, die in einem Abstand von ca. 300 m parallel zur Nordgrenze der Weichselstraße liegt, im Westen durch die Cirksenastraße und im Norden durch die Nordgrenze der Weichselstraße begrenzt; die Ostgrenze wird auf einer Strecke von 270 m südlich der Weichselstraße durch die westliche Straßenbegrenzung der Nesserlander Straße sowie daran anschließend auf einer Strecke von ca. 30 m durch eine Linie von ca. 110 m westlich der Nesserlander Straße bestimmt.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Emden, 09.07.1998  
Stadt Emden -III/60-

Brinkmann  
Oberbürgermeister

Dr. Hinnendahl  
Oberstadtdirektor